

FÖRDERRAHMEN

Fact Finding Missions (2025)

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Förderprogramm „Fact Finding Missions“.

Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen, um erste Kontakte zu potenziellen Projektpartnern in DAC-Ländern herzustellen und den Auf- und Ausbau einer dauerhaften Kooperation zu unterstützen.

Durch Besuche an einer oder mehreren Hochschulen sowie Gespräche mit anderen Institutionen (Botschaften, Ministerien, DAAD-Außenstellen, EZ-Organisationen etc.) soll der Bedarf der Partnerinstitutionen ermittelt und eine Antragstellung in einem BMZ-finanzierten Partnerschaftsprogramm vorbereitet werden.

Ziel des Programms ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist. Im Optimalfall entstehen daraus erfolgreiche gemeinsame Förderanträge in einem der BMZ geförderten DAAD-Partnerschaftsprogramme.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:
Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen zu potenziellen Projektpartnern.

Zur intensiveren Vorbereitung eines Kooperationsvorhabens und Klärung der Partnerstruktur können im Anschluss an die Reise der deutschen Seite auch Reisen der ausländischen Partner nach Deutschland gefördert werden. **Dieser Gegenbesuch ist von der deutschen Partnerhochschule zu gestalten.**

Nicht förderfähig sind:

- Reisen einzelner Personen
- Reisen von Studierenden und Nicht-Hochschulangehörigen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug und Exkursionen
- Forschungsreisen oder Reisen zur Anbahnung einer reinen Forschungskooperation
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen gefördert werden
- Anträge mit einem Fördervolumen unter 3.500 Euro

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Sachmittel

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers am ausländischen Hochschulort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Für Teilnehmende der ausländischen Partnerinstitution in Deutschland kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 121 Euro/Tag beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung durch den DAAD dem Zwischen-/Verwendungsnachweis beizufügen).
 - › Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

An- und Abreise gelten jeweils als ein Tag.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Sonstiges
 - Visagebühren

- Ausgaben für notwendige Impfungen für Personal des Zuwendungsempfängers
- Krankenversicherung für ausländische Teilnehmende (maximal 30 Euro/Person)

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zweckes notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **1. April 2025** und endet spätestens am **31. Dezember 2025**.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung wie folgt beantragt werden:

- Bei einer Reisedauer von maximal 14 Tagen bis maximal **15.000 Euro**
- Bei einer Reisedauer von maximal 21 Tagen (inkl. Gegenbesuch oder Reisen in mehrere benachbarte Länder) bis maximal **20.000 Euro**

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Beschäftigte der deutschen Hochschulen sowie Beschäftigte der Hochschulen in den Zielländern.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig in deutscher oder englischer Sprache und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.my-daad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung inkl. Kalkulation und detaillierte Darstellung der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **26. November 2024**.

AUSWAHL- VERFAHREN

13 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen und deren zeitlicher Verlauf
- (2) Aktiver Einbezug von Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern an den potenziellen Partnerhochschulen
- (3) Einbeziehung außeruniversitärer Partner
- (4) Nutzen für Partnerländer
- (5) Angemessene Ausgabenplanung

ANLAGEN

- ### 14
- Auslandstage- und -Übernachtungsgeld (ARVVwV BRKG)

FORMULAR- VORLAGEN

- ### 15
- Projektbeschreibung
 - Befürwortung Hochschulleitung
 - Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

- ### 16
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
 - Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
 - Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
 - DAC-Liste der OECD

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Andrea Höhndorf
E-Mail: hoehndorf@daad.de
Telefon: 0228 882 486



**GEFÖRDERT
DURCH**

18



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung